

Kindkranktage statt Notbetreuung??? NRW

Beitrag von „Susannea“ vom 25. April 2021 14:24

[Zitat von Patricia87](#)

Ich stelle mir nun die Frage, ob ich als Beamtin verpflichtet bin, meine Kinder in die Notbetreuung des Kindergartens zu schicken, um selbst den Unterricht der 10er vor Ort zu gewährleisten?!?

Nein, bist du definitiv nicht, aber außer in NRW bekommst (wenn du da also nicht nur unterrichtest, sondern auch wohnst, dann hast du sie) du in der Regel die zusätzlichen Kindkranktage nicht und ob dein entsprechendes Beamtenrecht vorsieht, dass du bezahlt freigestellt werden kannst zur Kinderbetreuung müsstest du auch nachlesen.

[Zusätzliche Kinderkrankentage - Antworten auf die wichtigsten Fragen - Nachrichten - WDR](#)